



Foto aus dem Jahr 1980



# Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

## Bericht des Gemeinderates Hergiswil b. W. an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG), sowie die Gemeindeordnung Hergiswil b. W. vom 30. Mai 2007:

Am Sonntag, 13. Juni 2021, finden in der Gemeinde Hergiswil b. W. mittels Urnenverfahren folgende vier kommunalen Abstimmungen statt:

1. **Genehmigung Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 und Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission**
2. **Genehmigung Bestimmung der Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2022**
3. **Kenntnisnahme Gemeindestrategie**
4. **Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024**

<b>Vorwort zur Urnenabstimmung</b> .....	2
<b>Das Wichtigste in Kürze und Abstimmungsfragen</b> .....	3
<b>Abstimmungsvorlage 1 / Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020</b>	
Einleitung, Zusammenfassung .....	4
Gestufte Erfolgsrechnung (Artengliederung) .....	5
Gestufte Investitionsrechnung .....	6
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite .....	7 – 8
Investitionsrechnung Herleitung ergänztes Budget .....	9
Finanzkennzahlen .....	10
Bilanz .....	11 – 12
Geldflussrechnung .....	13 – 14
Leistungsauftrag 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur .....	15 – 16
Leistungsauftrag 2 Bildung .....	17 – 18
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales .....	19 – 20
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft .....	21 – 22
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien .....	23 – 24
Kreditübertragung, Kreditüberschreitung, Anhang Jahresrechnung, Hinweis Coronavirus .....	25
Verabschiedung durch Gemeinderat .....	26
Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten .....	26 – 27
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	27
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern .....	28
Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates .....	28
<b>Abstimmungsvorlage 2 / Bestimmung einer Revisionsstelle</b>	
Bericht, Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates .....	28
<b>Abstimmungsvorlage 3 / Kenntnisnahme Gemeindestrategie</b>	
Bericht, Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates .....	29 – 30
<b>Abstimmungsvorlage 4 / Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024</b>	
Bericht, Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates .....	31 – 32

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Hergiswil b. W. entscheidet ihre Sachabstimmungen und Wahlen gemäss Gemeindeordnung (GO) vom 30. Mai 2007 grundsätzlich an der Gemeindeversammlung. Ausnahmen gelten nur für Abstimmungen über Änderungen des Gemeindegebiets (Fusion, Abspaltung) und für Fälle, in denen die Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung an der Urne verlangt (§ 22 GO).

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus mit steigenden Fallzahlen ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen mit Risiken verbunden. Der Regierungsrat hat deshalb die im letzten Jahr erlassene "Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)" bis 31. Dezember 2021 verlängert. Diese befristete Verordnung sieht gemäss § 7 Abs. 1 vor, dass die Gemeindebehörden anordnen können Abstimmungen und Wahlen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren durchzuführen. Für die Urnenabstimmung ist keine Orientierungsversammlung abzuhalten, die Information der Stimmberechtigten erfolgt durch die Abstimmungsbotschaft.

### **Durchführung Urnenabstimmung**

Der Gemeinderat Hergiswil b. W. hat aufgrund der Coronasituation wiederum beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 abzusagen und stattdessen am 13. Juni 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Die Information der Stimmberechtigten erfolgt mit dem vorliegend erläuternden Bericht (Botschaft) des Gemeinderates (§ 7 Abs. 2 Covid-19) und der Möglichkeit sich nach Voranmeldung anlässlich der Sprechstunden vom 1. Mai und 29. Mai 2021 persönlich zu orientieren.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2020 und die Anhänge zum Jahresbericht 2020 können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail [gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch) oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Auf der Webseite [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) unter Politik / Gemeindeversammlung können Sie die Dokumente downloaden.

Wir freuen uns, wenn Sie am Urnengang teilnehmen und sich für das politische Geschehen in der Gemeinde interessieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit.

Hergiswil b. W., 19. April 2021

**GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**

### Das Wichtigste in Kürze

#### 1. Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020:

Die Erfolgsrechnung 2020 zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'151'464.08. Die Investitionsrechnung 2020 verzeigt Brutto-Ausgaben von Fr. 1'255'855.65 und Einnahmen von Fr. 217'055.45. Die Globalbudgets aller fünf Aufgabenbereiche konnten eingehalten werden. Die von den Stimmberechtigten bewilligten Finanzmittel im Jahr 2020 wurden sehr kostenbewusst eingesetzt. Der ausserordentliche Gewinn ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass keine Dienststelle grosse negative Veränderungen gegenüber dem Budget 2020 aufweist und eine konsequente Überprüfung der Kosten bei Neu- und Ersatzbeschaffungen erfolgte. Erfreulich ist zudem der deutlich bessere Abschluss der Steuern.

Die Unterlagen wurden von der Controllingkommission geprüft und für richtig befunden. In ihrem Bericht empfehlen sie den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

#### 2. Bestimmung Revisionsstelle:

Die Truvag Revisions AG soll wiederum als externe Revisionsstelle bis 31. August 2022 bestimmt werden.

#### 3. Kenntnisnahme Gemeindestrategie:

Für die langfristige Planung (Planungshorizont 10 Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Diese wurde vom Gemeinderat erarbeitet und wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### 4. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024:

Der Gemeinderat erstellt gestützt auf die Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm (Planungshorizont 4 Jahre). Der Gemeinderat hat dabei die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen festgelegt und diese werden den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

**1. Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 und nehmen Sie den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis?**

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**2. Genehmigen Sie die Bestimmung der Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2022?**

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2022 zu bestimmen.

**3. Nehmen Sie die Gemeindestrategie zustimmend zur Kenntnis?**

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**4. Nehmen Sie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 zustimmend zur Kenntnis?**

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2020 – 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### Einleitung

Mit HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Der Abschluss der Jahresrechnung 2020 erfolgt zum zweiten Mal nach dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), verbunden mit der Umverteilung vieler Aufgaben und Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen des AFR18. Die Stimmberechtigten beschliessen den Jahresbericht gemäss FHGG. Dieser Jahresbericht beinhaltet gemäss § 17 des FHGG den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung 2020, die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission sowie den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Mit HRM2 erfolgt die Budgetierung und die nun vorliegende Abrechnung mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen. Gemäss diesen neuen Rechnungslegungsvorschriften waren die Globalbudgets in den fünf Aufgabenbereichen einzuhalten, was dank den Kontrollmechanismen gelungen ist. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen / Projekte und machen eine Lagebeurteilung unter Einbezug des Legislaturprogramms.

Früher erfolgten für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes mehrere Abstimmungen. Wie bereits letztes Jahr wird gemäss HRM2 die Abstimmung mit der Genehmigung des Jahresberichts zusammengefasst. Gemäss geltender Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten auch den Bericht der Controllingkommission zur Kenntnis zu nehmen.

### Zusammenfassung

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 der Gemeinde zeigt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 1'151'464.08, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 152'963.90. Der ausserordentliche Gewinn ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Weniger Aufwand bei allen Dienststellen mit konsequenter Überprüfung der Kosten bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Höhere Steuereinnahmen von Fr. 516'335.60, wovon ein grosser Teil aus früheren Jahren stammt.

<u>Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche</u>	<u>Saldo Globalbudget (Kosten in Tausend CHF)</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Rechnung 2020</u>
1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur		861	752
2 Bildung		2'677	2'354
3 Gesundheit und Soziales		2'572	2'466
4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft		1'224	1'014
5 Finanzen, Steuern, Immobilien		- 7'181	- 7'738
Ergebnis (Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)		153	- 1'151

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 verzeigt Brutto-Ausgaben von Fr. 1'255'855.65 und Einnahmen von Fr. 217'055.45. Budgetiert waren Brutto-Ausgaben von Fr. 1'727'000.00 und Einnahmen von Fr. 25'000.00. Grund für die Differenz ist, dass einige Projekte noch nicht abschliessend ausgeführt sind und Mehreinnahmen durch höhere Anschlussgebühren und Beiträge generiert werden konnten.

<b>Erfolgsrechnung gestuft</b>	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
30 Personalaufwand	8'007	8'362	8'189	-173
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'200	2'502	2'058	-444
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	916	897	820	-77
35 Einlagen in Fonds und SF	618	173	400	227
36 Transferaufwand	3'425	4'062	3'835	-226
37 Durchlaufende Beiträge	1	1	0	-1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'646	2'878	2'667	-210
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'814</b>	<b>18'874</b>	<b>17'970</b>	<b>-904</b>
40 Fiskalertrag	-3'669	-3'219	-3'727	-508
41 Regalien und Konzessionen	-72	-73	-71	1
42 Entgelte	-5'374	-5'115	-5'284	-168
43 Verschiedene Erträge	-0	-0	-0	-0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-21	-92	-33	60
46 Transferertrag	-7'082	-7'263	-7'230	33
47 Durchlaufende Beiträge	-1	-1	-0	1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'646	-2'878	-2'667	210
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'866</b>	<b>-18'642</b>	<b>-19'013</b>	<b>-371</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'051</b>	<b>232</b>	<b>-1'043</b>	<b>-1'275</b>
34 Finanzaufwand	120	245	183	-62
44 Finanzertrag	-360	-324	-291	33
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-240</b>	<b>-79</b>	<b>-108</b>	<b>-29</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'291</b>	<b>153</b>	<b>-1'151</b>	<b>-1'304</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'291</b>	<b>153</b>	<b>-1'151</b>	<b>-1'304</b>
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)				

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

#### **Ergebnisse Spezialfinanzierungen SF (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis SF Altersheim St. Johann	-354.1	-14.8	-167.1	-152.3
Ergebnis SF Wasserversorgung	8.4	17.2	1.0	-16.3
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-127.5	-106.0	-155.9	-49.9
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	0.8	6.4	-2.7	-9.1
Ergebnis SF Fernwärmanlage	-28.3	-17.6	-25.7	-8.1
Ergebnis SF Mörisegg	-14.4	53.3	9.1	-44.2
Ergebnis SF Alterswohnungen St. Johann	-89.0	-34.7	-39.5	-4.8
<b>Total</b>	<b>-604.2</b>	<b>-96.2</b>	<b>-380.8</b>	<b>-284.6</b>

<b>Investitionsrechnung gestuft</b>	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
50 Sachanlagen	-544	-1'327	-957	370
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-77	-286	-299	-13
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-621</b>	<b>-1'614</b>	<b>-1'256</b>	<b>358</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	3	3
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	215	25	214	189
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>215</b>	<b>25</b>	<b>217</b>	<b>192</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-406</b>	<b>-1'589</b>	<b>-1'039</b>	<b>550</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-391	-256	-255	0
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-28	-180	-	180
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-2	-46	-46	-0
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage	-25	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-446</b>	<b>-482</b>	<b>-301</b>	<b>180</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	27	10	54	44
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	29	15	43	28
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage	19	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>75</b>	<b>25</b>	<b>97</b>	<b>72</b>

**Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite**

**Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.**

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2019	ergänzttes BUDGET 2020		Rechnung 2020		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2020	noch ver- fügbar ab 01.01.2021	
<b>1</b>	<b>VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR</b>										
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>					<b>60'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>66'457.75</b>	<b>34'373.00</b>		
5030.00	Feuerlöschwassertank					60'000.00	0.00	66'457.75	0.00		
6340.00	Gebäudevers. Kanton Luzern								34'373.00		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>										
<b>2192</b>	<b>Schülertransport</b>					<b>90'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>79'899.45</b>	<b>85'750.00</b>		
5060.10	Ersatzbeschaffung Schulbus					90'000.00	0.00	79'899.45	0.00		
6160.00	Rückstattung Dritter - Rückkauf alter Schulbus								3'000.00		
6320.00	Investitionsbeitrag - Gemeinde Hergiswil NW								10'000.00		
6360.00	Beitrag Schweizer Patenschaft für Berggemeinden								72'750.00		
<b>3</b>	<b>GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>										
<b>4170</b>	<b>Altersheim St. Johann</b>					<b>255'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>255'473.75</b>	<b>0.00</b>		
5040.00	St. Johann - Hochbauten					255'500.00	0.00	154'779.25	0.00		
5060.00	St. Johann - Mobilien					0.00	0.00	100'694.50	0.00		
<b>4</b>	<b>RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE</b>										
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>					<b>875'140.49</b>	<b>25'000.00</b>	<b>524'889.95</b>	<b>96'932.45</b>		
5010.00	Strassenbeleuchtung - Umrüstung auf LED					70'000.00	0.00	54'212.70	0.00		
5010.00	Strassenbauprojekte					150'000.00	0.00	0.00	0.00		
<b>6160</b>	<b>Güterstrassen</b>										
5650.03	Strassenausbau Kurzhubelegg - Krieshütten					94'386.24	0.00	88'300.00	0.00		
5660.00	Strassensanierung Mörisegg/Buacher 163					120'000.00	0.00	120'000.00	0.00		
5660.00	Strassenausbau Ober-Egg - Tannenloch 164					50'000.00	0.00	68'000.00	0.00		
5650.06	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch					0.00	0.00	0.00	0.00		
5650.04	Strassensanierung diverse Projekte										
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>										
5030.02	Wasserversorgungsprojekte					180'000.00	0.00	0.00	0.00		
6390.02	Anschlussgebühren im Baugebiet					0.00	10'000.00	0.00	53'640.00		
										204'386.24	25'613.76



**Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite**

**Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.**

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2019	ergänzendes BUDGET 2020		Rechnung 2020		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2020	noch ver- fügbar ab 01.01.2021	
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>										
5030.02	Erweiterung ARA - Hölli-Sagenmatt				24'000.00	0.00	23'455.35	0.00			
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband				22'000.00		22'566.00	0.00			
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren				0.00	15'000.00	0.00	43'292.45			
<b>7710</b>	<b>Bestattungswesen</b>										
5030.04	Erneuerung Friedhofanlage			16'398.35		0.00	148'355.90	0.00			
<b>5</b>	<b>FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN</b>										
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaft Steinacher</b>										
5040.00	Erweiterung Schulhaus	31.08.2020	1'950'000.00	0.00	283'038.25	0.00	283'038.25	0.00	283'038.25	1'666'961.75	
5040.00	Sanierung Pausenhallenboden und Treppe				0.00	0.00					
5040.00	PV Anlage Schulhausdach										
5040.00	Spiel- und Sportplatz										
<b>2171</b>	<b>Schulliegenschaft Sagenmatt</b>										
5040.00	Sanierung diverses				50'000.00	0.00	46'096.50	0.00			
<b>2172</b>	<b>Steinacherhalle</b>										
5040.00	Hallenboden					0.00					
5060.00	Innenbeleuchtung - Teilumrüstung auf LED				0.00	0.00					
5060.00	Bühnenbeleuchtung					0.00					
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>										
5900	Passivierung der Einnahmen				25'000.00		217'055.45				
6900	Aktivierung der Ausgaben					1'613'678.74		1'255'855.65			
	<b>Total</b>				<b>25'000.00</b>	<b>1'613'678.74</b>	<b>217'055.45</b>	<b>1'255'855.65</b>			

## Investitionsrechnung

### Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

	2020	2019	2020	2021	2020
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	1'727	450	1'950	-2'513	1'614
1 Verwaltung / Sicherheit / Kultur	60	-	-	-	60
2 Bildung	90	-	-	-	90
3 Gesundheit und Soziales	350	-	-	-94	256
4 Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft	952	450		-527	875
5 Finanzen / Steuern / Immobilien	275	-	1'950	-1'892	333

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr bzw. auf das Folgejahr. Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget. Die Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Folgejahr sind auf Seite 25 aufgeführt.

Nach § 16 Abs. 2 FHGG sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

## Finanzkennzahlen

### Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
Anzahl	1'906	1908	1915	1920	1923

### Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
%	710.35	232.41	53.22	91.63	152.79

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
%	17.41	14.51	5.63	5.53	5.75

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
%	0.35	0.26	0.38	0.38	0.37

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
%	6.37	5.64	6.46	6.59	7.13

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

### Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
%	12.51	-9.55	70.22	70.17	63.41

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

### Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
	417	-316	2'131	2'168	1'994

Die Nettoschuld je Einwohner soll das 2-fache kantonale Mittel von Fr. 1'066 nicht überschreiten.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
	2'287	1'759	6'992	7'008	6'796

### Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	FP 2021	FP 2022
%	70.88	68.80	88.75	88.09	84.79

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

<b>Bilanz</b>		01.01.2020	31.12.2020	Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>29'703'732.75</b>	<b>30'935'502.19</b>	<b>1'231'769.44</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>11'604'887.76</b>	<b>12'643'223.48</b>	<b>1'038'335.72</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>6'904'570.15</b>	<b>7'724'801.35</b>	<b>820'231.20</b>
1000	Kasse	5'436.90	8'611.95	3'175.05
1001	Post	3'159'837.04	3'555'795.28	395'958.24
1002	Bank	3'739'296.21	4'160'394.12	421'097.91
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>2'049'671.16</b>	<b>1'885'907.83</b>	<b>-163'763.33</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	980'282.51	927'648.80	-52'633.71
1011	Kontokorrente mit Dritten	63'706.57	68'760.95	5'054.38
1012	Steuerforderungen	1'005'406.37	889'498.08	-115'908.29
1019	Übrige Forderungen	275.71	0	-275.71
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>306'678.20</b>	<b>100'015.95</b>	<b>-206'662.25</b>
1040	Personalaufwand	450.20	12'439.00	11'988.80
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'633.20	9'585.45	-34'047.75
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	190'823.10	6'183.80	-184'639.30
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	23'790.25	20'196.70	-3'593.55
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	47'981.45	51'611.00	3'629.55
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>3'260.25</b>	<b>2'922.15</b>	<b>-338.10</b>
1060	Handelswaren	3'260.25	2'922.15	-338.10
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2'340'708.00</b>	<b>2'929'576.20</b>	<b>588'868.20</b>
1080	Grundstücke FV	213'000.00	213'000.00	0
1084	Gebäude FV	2'060'902.00	2'644'403.55	583'501.55
1087	Anlagen im Bau FV	2'573.75	0	-2'573.75
1089	Übrige Sachanlagen FV	64'232.25	72'172.65	7'940.40
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>18'098'844.99</b>	<b>18'292'278.71</b>	<b>193'433.72</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>16'221'633.34</b>	<b>16'214'202.58</b>	<b>-7'430.76</b>
1400	Grundstücke VV	230'965.00	230'965.00	0
1401	Strassen / Verkehrswege	454'856.27	486'682.93	31'826.66
1402	Wasserbau	632'337.66	615'709.21	-16'628.45
1403	Übrige Tiefbauten	1'045'880.90	1'042'989.31	-2'891.59
1404	Hochbauten	13'205'771.68	13'091'093.71	-114'677.97
1406	Möbilien VV	240'283.88	295'858.92	55'575.04
1407	Anlagen im Bau VV	411'537.95	450'903.50	39'365.55
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>26'477.13</b>	<b>26'477.13</b>	<b>0</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	26'477.13	26'477.13	0
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>2.00</b>	<b>2.00</b>	<b>0</b>
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	2.00	2.00	0

	01.01.2020	31.12.2020	Zu- / Abnahme
<b>146 Investitionsbeiträge</b>	<b>1'850'732.52</b>	<b>2'051'597.00</b>	<b>200'864.48</b>
1465 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'810'732.52	1'735'297.00	-75'435.52
1469 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	40'000.00	316'300.00	276'300.00
<b>2 Passiven</b>	<b>-29'703'732.75</b>	<b>-30'935'502.19</b>	<b>-1'231'769.44</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-13'420'641.99</b>	<b>-13'110'567.77</b>	<b>310'074.22</b>
<b>200 Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-3'241'233.93</b>	<b>-2'981'700.67</b>	<b>259'533.26</b>
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'108'647.56	-1'171'434.68	-62'787.12
2001 Kontokorrente mit Dritten	-979'951.02	-1'065'650.60	-85'699.58
2002 Steuern	-1'152'635.35	-744'615.39	408'019.96
<b>201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-2'046'050.00</b>	<b>-1'046'050.00</b>	<b>1'000'000.00</b>
2014 Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-2'046'050.00	-1'046'050.00	1'000'000.00
<b>204 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-370'783.02</b>	<b>-339'239.91</b>	<b>31'543.11</b>
2040 Personalaufwand	-188'637.77	-198'220.06	-9'582.29
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-25'958.80	-21'002.85	4'955.95
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-27'083.35	-450.00	26'633.35
2044 Finanzaufwand / Finanzertrag	-2'280.00	-2'280.00	0
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-126'823.10	-117'287.00	9'536.10
<b>205 Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-41'016.90</b>	<b>-41'016.90</b>	<b>0</b>
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-41'016.90	-41'016.90	0
<b>206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-7'485'579.54</b>	<b>-8'489'368.94</b>	<b>-1'003'789.40</b>
2064 Darlehen, Schuldscheine	-6'464'250.00	-7'418'200.00	-953'950.00
2068 Überschuss Anschlussgebühren	-1'021'329.54	-1'071'168.94	-49'839.40
<b>209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-235'978.60</b>	<b>-213'191.35</b>	<b>22'787.25</b>
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-235'978.60	-213'191.35	22'787.25
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-16'283'090.76</b>	<b>-17'824'934.42</b>	<b>-1'541'843.66</b>
<b>290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>-9'913'180.25</b>	<b>-10'294'002.50</b>	<b>-380'822.25</b>
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-9'913'180.25	-10'294'002.50	-380'822.25
<b>291 Fonds</b>	<b>-33'482.12</b>	<b>-43'039.45</b>	<b>-9'557.33</b>
2910 Fonds im Eigenkapital	-33'482.12	-43'039.45	-9'557.33
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-6'336'428.39</b>	<b>-7'487'892.47</b>	<b>-1'151'464.08</b>
2990 Jahresergebnis	-1'291'113.62	-1'151'464.08	139'649.54
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'045'314.77	-6'336'428.39	-1'291'113.62

**Geldflussrechnung - indirekte Methode**
**2020**
**Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)**

+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'151'464.08
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	895'205.88
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	188'729.11
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	206'662.25
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	338.10
+	Wertberichtigungen VV	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-365'144.24
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-31'543.11
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	367'592.33
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'413'304</b>

**Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**

-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'255'855.65
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	217'055.45
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'038'800.20</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'038'800</b>

**Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-588'868.20
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-588'868</b>

**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**

	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'038'800.20
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-588'868.20
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'627'668</b>

<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	953'950.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-5'054.38
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	85'699.58
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>34'595</b>
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		2'413'304.40
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'627'668.40
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	34'595.20
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>820'231</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'724'801.35
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'904'570.15
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>820'231.20</b>
	<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Die Bevölkerung und die Besucher fühlen sich sicher und wohl
- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden konnten. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für

eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wird der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt werden. Die Gemeindestrategie wurde erarbeitet.

Die Feuerwehr leistete insgesamt 11 Ernstfalleinsätze. Der gemeindeübergreifende Verein Napfbergland wurde am 8. Dezember gegründet mit dem Ziel, die Napfregion zu stärken.

Sozialvorsteherin Anna Christen hat auf Ende der Amtsdauer 2016 – 2020 und somit per 31. August nach 24 Jahren ihre Demission eingereicht. Anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 29. März wurde Monika Kurmann als Nachfolgerin neu gewählt. Die restlichen Gemeinderäte wurden ebenfalls für 4 Jahre wieder gewählt. Coronabedingt musste die Rechnungsgemeindeversammlung auf den 31. August verschoben werden. Die Controllingkommission, die Bildungskommission und das Urnenbüro wurden mit Eingabeschluss vom 11. Mai in stiller Wahl für die neue Amtsdauer 2020 – 2024 gewählt. Die Budgetgemeindeversammlung von Ende November konnte nicht durchgeführt werden. Das Budget 2021 wurde mittels Urnenabstimmung am 20. Dezember genehmigt. Der Coronavirus hatte auch sonst grosse Auswirkungen auf das Gemeinde- und Kulturleben. Mit dem Lockdown im März mussten alle Gemeindeliegenschaften geschlossen werden. Der Gemeindeführungsstab hat die Bevölkerung im Hergiswiler Läbe und mittels Informationen an Vereine und Weitere per E-Mail über den Stand in der Gemeinde so weit als möglich orientiert. Im März wurde neben einem Merkblatt im Hergiswiler Läbe auch ein Schreiben an alle Seniorinnen und Senioren mit Unterstützungsmöglichkeiten zugestellt. In der Notlage zeigte sich die grosse Solidarität und die Unterstützung innerhalb der Gemeinde. Die Nachbarschaftshilfe, die Unterstützung der Risikogruppen, der Hauslieferdienst mit Sicherstellung der Grundversorgung und das gegenseitige Verständnis funktionierte in unserer Gemeinde vorbildlich. Der Coronavirus brauchte und braucht noch immer grosse Geduld und Ausdauer. Viele Veranstaltungen wie als Beispiel die traditionelle Kilbi konnten leider nicht durchgeführt werden. Sitzungen fanden häufig virtuell statt.



## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Offen für Neues, ohne Verlust der typischen Merkmale der Gemeinde, Integration der Jugendlichen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte über das Personalrisiko sensibilisieren

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Auslagerung EDV-Server	Umsetzung	55	2019	ER	23	0	0
Anpassung EDV-Infrastruktur	Umsetzung	23	2019–2020	ER	5	0	0
Tourismusförderung	Planung			ER	2	5	0
Feuerlöschwassertank	Umsetzung	220	2019 – 2023	IR	0	60	32

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Einwohner	Anzahl		1906	1915	1908
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	3	2	2
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	71	72	71

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>719</b>	<b>861</b>	<b>752</b>
Total	Aufwand	2218	2402	2160
	Ertrag	1499	1541	1408

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Ausgaben	-9	60	66
Einnahmen	0	0	34
Nettoinvestitionen	-9	60	32

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 12.6 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Es gibt keine nennenswerten Budgetabweichungen bei der Dienststelle Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. Im Bereich Kultur gab es aufgrund der Coronasituation weniger Ausgaben.
- Bei der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben des Feuerlöschwassertanks mit Hydrantenanlage Mörisegg Fr. 66'457.75. Der erhaltene Beitrag der Gebäudeversicherung Luzern betrug Fr. 34'373.00. Diese Ausgaben waren höher als budgetiert. Gegenüber liegt der erhaltene Betrag der Gebäudeversicherung Luzern.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird zusammen mit der Gemeinde Menznau eine gemeinsame Musikschule geführt und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Team-teaching integriert durchgeführt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden
- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Bildungskommission hat nach diversen Gesprächen mit der Co-Schulleitung, Lehrpersonen und interessierten Eltern, dem Gemeinderat, der Controllingkommission und den Parteien entschieden, an der Schule Hergiswil b. W. künftig Kindergartenklassen und Mischklassen für die Primarstufe zu führen. Die Oberstufe (Sekundarschule) wird unverändert im ISS-Modell geführt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die Kindergärten im Schulhaus Steinacher geführt. Das Schulhaus Sagenmatt dient künftig allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse.

Mit einer Ideenstudie hat die Planungs- und Baukommission im Frühling intensiv das Projekt Erweiterungsbau Schulhaus Steinacher erarbeitet, bei welchem anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August der notwendige Sonderkredit bewilligt wurde. Aufgrund des Zeitplans mit Bauabschluss Sommer 2021 wurde die Planung zügig weitergeführt und der Spatenstich erfolgte am 16. Oktober. Die Bauarbeiten parallel zum laufenden Schulbetrieb durchzuführen, braucht grosses Verständnis aller und gute Absprachen.

Die Coronasituation forderte auch die Schule sehr. So wurden die Schulen im Frühling übergeordnet geschlossen und der Unterricht erfolgte vom 16. März bis 8. Mai via Fernunterricht. Die Co-Schulleitung, die Lehrpersonen und alle weiteren Beteiligten haben diese aussergewöhnliche Situation passend zum letztjährigen Jahresmotto «Metenand und Förenand» mit Bravour gemeistert und verdienen grossen Respekt.

Mit vereinten Kräften konnte der Abschlussabend für die 3. ISS mit den vorhandenen Rahmenbedingungen trotz Corona durchgeführt und die Schülerinnen und Schüler würdig verabschiedet werden.

Im Schulhaus Sagenmatt konnte mit Roswitha Pfyl eine neue Hauswartin angestellt werden.

Am 17. Juni konnte der neue Schulbus VW Crafter 4x4 entgegengenommen werden.

Gemäss AFR18 sollen die aktuell 35 kantonalen Musikschulen zu ca. 20 zusammengelegt werden. Unsere Musikschule ist an Gesprächen mit der Stadt Willisau und der Musikschule Region Willisau als geeigneter Partner.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen
Chancen/Risiko: Musikschule	Grössere Musikschule infolge AFR18	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen
Risiko: Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton initiiert oder verlangt werden	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Schulbus Ersatz	Umsetzung	90	2020	IR	0	90	-6

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19	17.33	17.33	18.25
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1	0	2	1
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3013</b>	<b>2677</b>	<b>2354</b>
Total Aufwand	4986	5420	5176
Total Ertrag	1973	2743	2822

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Ausgaben	0	90	80
Einnahmen	0	0	86
Nettoinvestitionen	0	90	-6

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 12.1 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Es gab keine negativen Budgetabweichungen bei den Dienststellen des Bereiches Bildung. Es konnten sogar viele Dienststellen erfreulicherweise besser abgeschlossen werden.
- Mit der AFR18 ist der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) ab 1. Januar 2020 auf 50:50 zwischen Beitrag Kanton und Beitrag Gemeinde angepasst worden. Die Gemeinden erhalten pro Schüler einen festgelegten Betrag. Dies ist auch der Grund für die grosse Differenz des Globalbudget der Rechnung 2020, verglichen mit der Rechnung 2019.
- Bei der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben für den neuen Schulbus Fr. 79'899.45. Gegenüber stehen Einnahmen aus der Rückgabe des «alten» Schulbus von Fr. 3'000.00, eines Beitrages der Namensvetter-Gemeinde Hergiswil am See von Fr. 10'000.00, sowie eines Beitrages der Patenschaft für Berggemeinden von Fr. 72'750.00.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimentenwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass lokale Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Vorbeugende Integrations- und Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigung

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktionierte sehr gut. Die Gesundheitsversorgung ist mit dem Neubau des Ärzteentrums Napf, dem Zahnarzt, der regionalen Spitex und dem St. Johann gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft hat dazu beigetragen, dass die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfequote und somit die Sozialkosten tiefer als geplant waren. Auch die gegenseitige Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Bevölkerung während des Lockdowns und danach war gross.

Die EL-Taxgrenze für in Alters- oder Pflegeheimen lebende Personen wurde mit einer Ordnungsänderung rückwirkend auf den 1. Januar auf Fr. 179.00 angehoben. Um die Mehrkosten unter den Gemeinden gerechter zu verteilen, gilt die Pro-Kopf-Finanzierung nur bis zu einer Taxgrenze von Fr. 165.00. Diese Anhebung bedeutet für die Gemeinde Mehrkosten, welche so nicht budgetiert waren.

Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung. Im Oktober wurde eine Umfrage und Bedarfsabklärung betreffend schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen durchgeführt. Der Bedarf an Tagesstrukturen der Schule ist weiterhin auf einem tiefen Niveau.

Sozialvorsteherin Monika Kurmann hat auf 1. September als Nachfolgerin von Anna Christen das Präsidium der Betriebskommission St. Johann übernommen.

Das Leben im St. Johann war fast das ganze Jahr über vom Thema Covid-19 bestimmt. In der zweiten Welle erfolgte im St. Johann ein grosser Coronaausbruch, der dank dem engagierten Einsatz des Kadern und der Mitarbeitenden bewältigt werden konnte. Die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie ihre Angehörigen mussten viele Einschränkungen auf sich nehmen und viel Verständnis für die Massnahmen aufbringen und einhalten. Insgesamt wurde der Zusammenhalt im St. Johann durch die Krise gestärkt.

Diverse bauliche Massnahmen konnten aufgrund der Coroneinschränkungen nicht umgesetzt werden. Trotzdem konnten im 4. Stock die Fenster erneuert und in der Dienstwohnung eine neue Küche eingebaut werden. Es wurden diverse kleinere nötige Anschaffungen getätigt.

Bei den Alterswohnungen wurden Storen ersetzt und elektrifiziert.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Risiko: Psychisch Kranke und Menschen über 50 Jahre sind in der Arbeitswelt schwer integrierbar.	Langjähriger Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Spezialplätze in Heimen	mittel	Zusammenarbeit mit Gewerbe und den Fachinstitutionen vertiefen
Risiko: Wenig Pflegebedarf im St. Johann aufgrund tiefer BESA-Einstufungen.	Schwierige betriebswirtschaftliche Führung	mittel	Hohe Auslastung und Kostenoptimierung im Personalbereich anstreben
Risiko: Mehrkosten und Mindereinnahmen im St. Johann aufgrund COVID-19	Defizit im St. Johann	hoch	Sicherheitskonzept des St. Johann konsequent umsetzen; gute Kommunikation nach innen und aussen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
St. Johann – diverses	Umsetzung	2'200	2018 – 2022	IR	391	255	255

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	100	96	97.08
Lehrlingsausbildung	Anzahl	6	9	7	8
Sozialhilfequote	%	0.3	0.3	0.3	0.4

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2150</b>	<b>2572</b>	<b>2466</b>
Total Aufwand	7361	7598	7565
Ertrag	5211	5026	5099

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Ausgaben	391	256	255
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	391	256	255

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 4.1 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote, sowie die Betreuungsgutscheine für die Betreuung von Vorschulkindern wurden weniger benötigt als budgetiert.
- Die Ausgaben bei der SEG-Heimfinanzierung und der IPV war nicht ganz so hoch, wie erwartet. Die Beiträge an die EL waren jedoch um Fr. 37'279.00 höher als budgetiert.
- Die wirtschaftliche Sozialhilfe wurde in allen Dienststellen unterschritten. Zudem konnten Rückerstattungen von Fr. 55'716.55 zugunsten der Gemeinde verbucht werden.
- Die Bevorschussung und das Inkasso von Alimenten waren höher als erwartet.
- Die Entschädigungen an das SoBZ und die Pro Senectute fielen um knapp Fr. 12'000.00 geringer aus, als budgetiert.
- Das St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, konnte eine Einlage von Fr. 167'092.19 in die Spezialfinanzierung machen. Die Gemeinde musste mit Fr. 232'933.40 weniger Beiträge an die Restfinanzierung der Hergiswiler Bewohner und Bewohnerinnen leisten als erwartet. Während die Beiträge an die Pflögetaxen aus anderen Gemeinden um Fr. 10'000.00 höher waren als budgetiert.
- Diverse Bauprojekte konnten im St. Johann aufgrund COVID-19 nicht umgesetzt werden.
- Die Beiträge an die Spitex Region Willisau waren mit 198'882.09 deutlich höher als im Budget 2020 angenommen.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Mobilität und Erreichbarkeit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Durch grosses Engagement vieler Beteiligter werden die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf erhalten und weiterentwickelt. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr

- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Ortsplanungskommission ist intensiv an der Bearbeitung der Gesamtrevision der Ortsplanung, welche am 22. Juni in die kantonale Vorprüfung eingereicht wurde.

Die Bauarbeiten bei der Strasse Kurzhubelegg – Krieshütten mit diversen Zufahrtsstrassen sowie die Sanierung der Möriseggstrasse inkl. Sanierung Betonstützmauer oberhalb Blüomatte und die Sanierung der Buacherstrasse bis Studenhüsli konnten abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten beim Ausbauprojekt Güterstrasse Ober-Egg – Tannenloch konnten nach Erteilung der Baubewilligung gestartet werden.

An der Hauptstrasse Dorfstrasse 46 Richtung Kreuzstiegen / Luthern wurde ein Taxito-Point der Gemeinde Luthern montiert.

Am 4. Juli wurde die Neugestaltung des Friedhofs der Bevölkerung vorgestellt. Im Herbst konnten die Bauarbeiten gestartet werden.

Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie weitere Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen für die Bevölkerung angeboten.

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde- und Quartierstrassen im Dorf und Hübeli wurden ab August auf energiesparende LED gewechselt.

Die Planungsarbeiten der ARA-Leitung Höll-Sagenmatt wurden soweit abgeschlossen, so dass das Projekt im 2021 ausgeführt werden kann.

Vom 5. bis 9. Oktober hat der Zivilschutz Vorbereitungsarbeiten für das kantonale Projekt Sanierung der Enziwigger aufgrund Unwetter im Bereich Lugental bis Schlangenacher ausgeführt.

Die Gemeinde-Tageskarten wurden aufgrund der Coronasituation bis auf Weiteres sistiert.

Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, den Dienststellen Landwirtschaft und Wald (lawa) und Raum und Wirtschaft (rawi) sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) etc. wurden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe nach Möglichkeit unterstützt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser und planbarer, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen. Gemeindetageskarten bewerben
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Schaffung optimierter Wohnraum für alle	mittel	Viele Grundeigentümerge-spräche und Einbezug der Bevölkerung in die Ortsplanung

Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden

Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen

mittel

Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Beteiligten

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Gesamtrevision Ortsplanung	Läuft	110	2017 – 2020	ER	44	30	40
Strassenbeleuchtung	Umsetzung	70	2020	IR	0	70	54
Gemeindestrassen	Planung	470	2020 – 2023	IR	0	150	0
Strassenausbau Kurzhubelegg – Krieshütten	Umsetzung	230	2019 – 2020	IR	40	94	88
Strassensanierung Mörisegg / Buacher	Umsetzung	200	2019 – 2020	IR	0	120	120
Strassenausbau Ober-Egg – Tannenloch	Umsetzung	110	2019 - 2020	IR	0	50	68
Strassensanierung Unterskapf / Hauenloch	Planung	320	2019 – 2023	IR	0	0	0
Strassenprojekte – Ausbau und Sanierung diverse	Planung	1'100	2019 – 2022	IR	0	0	0
Wasserversorgung Projekt	Planung	270	2019 – 2021	IR	28	180	0
Erweiterung ARA – Höll-Sagenmatt	Planung	330	2019 – 2020	IR	0	24	23
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	172	2019 – 2022	IR	2	22	23
Erneuerung Friedhofanlage Nordseite	Umsetzung	280	2019 – 2020	IR	16	165	148

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Auslastung der Gemeinde-Tageskarten	%	>90 %	85 %	90 %	57.56 %
Glasentsorgung	In Tonnen	46	46	46	58
Grüngutentsorgung	In Tonnen	110	110	110	134

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>892</b>	<b>1224</b>	<b>1014</b>
Total Aufwand	1845	2026	1838
Ertrag	953	802	824

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Ausgaben	238	875	525
Einnahmen	214	25	97
Nettoinvestitionen	25	850	428

#### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 17.2 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die meisten Dienststellen haben erfreulicherweise besser abgeschlossen.
- Der Aufwand im Bereich Verkehr (Strassen und öffentlicher Verkehr) war über Fr. 100'000.00 weniger als budgetiert.
- Die Investition des Wechsels der Strassenbeleuchtung der Gemeinde- und Quartierstrassen im Dorf und Hübeli auf energiesparende LED kostete Fr. 54'212.70.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe konstant bleiben.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Mit HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Nun liegt der zweite Jahresabschluss nach HRM2 vor, verbunden mit der Umverteilung vieler Aufgaben und Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen des AFR18.

Die durch das HRM2 bedingte vorsichtige Finanzplanung und die ausserordentlich hohen Steuererträge haben zur Folge, dass die Jahresrechnung deutlich besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert.

Mit dem positiven Jahresergebnis der Erfolgsrechnung und der tieferen Investitionen ergibt sich ein Nettovermögen pro Einwohner Ende 2020 von Fr. 316.00. Als Vergleich vor 5 Jahren betrug die Nettoschuld pro Einwohner noch Fr. 3'580.25. Basierend auf dem AFR18 wurde der Gemeindesteuersatz gesetzlich von 2.20 Einheiten im Jahr 2019 auf 2.10 Einheiten im Jahr 2020 festgesetzt. Erfreulich ist, dass die Einkommenssteuer natürlicher Personen 2020 mit tieferem Steuersatz 2.10 Einheiten trotzdem höher sind, als jene im Jahr 2019 mit höherem Steuersatz 2.20 Einheiten.

Die Bauarbeiten der Erweiterung des Schulhauses Steinacher wurde mit dem Spatenstich am 16. Oktober gestartet. Es wird auf die Ausführungen im Leistungsauftrag 2 Bildung verwiesen.

Beim Schulhaus Sagenmatt wurde die Fassade neu gestrichen und die Wohnung saniert.

Bei der Liegenschaft Mörisegg konnten die Bauarbeiten Ersatzbau Ökonomiegebäude und Ersatzbau Maschinenhalle mit Photovoltaikanlage abgeschlossen werden. Auch wurden der Feuerlöschwassertank mit Hydrantenanlage und die Wasserversorgung der Mörisegg saniert.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Erweiterung Schulhaus Steinacher	Umsetzung	1950	2019 – 2022	IR	0	283	283
Alterswohnungen Ersatz Storen	Umsetzung	50	2020	ER	0	50	40
Liegenschaft Mörisegg Perimeterbeitrag Strasse	Umsetzung	50	2020	ER	0	50	20



Schulhaus Steinacher Pausenhallenboden und Treppe	Planung		2019 – 2022	IR	0	0	0
Steinacherhalle Innenbeleuchtung Teil neu LED	Planung	150	2020 – 2022	IR	0	0	0
Schulhaus Sagenmatt diverse Sanierungen	Planung	80	2020	IR	0	50	0
Gemeindehaus: Sanierung Sockel und Fassade	Umsetzung	50		IR	0	0	0

#### Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1106		1111
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		810	771	915
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.10	2.10

#### Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-8065</b>	<b>-7181</b>	<b>-7738</b>
Total	Aufwand	1524	1673	1413
	Ertrag	9589	8854	9151

##### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Ausgaben	0	333	329
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	333	329

#### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 7.8 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Der Mehrertrag bei den Steuern beträgt Fr. 516'335.60, wovon ein grosser Teil aus früheren Jahren stammt. Dies ist für die Gemeinde ausserordentlich.
- Bei den Sondersteuern gab es basierend auf den AFR18 eine Anpassung der Aufteilung der Sondersteuern (neu 70 % Kanton, bisher 50 %).

An der Gemeindeversammlung vom 31. August wurde der Sonderkredit von Fr. 1'950'000.00 für die Erweiterung Schulhaus Steinacher und somit die Ausgabebewilligung einstimmig genehmigt.

##### Investitionen Finanzvermögen

Bei der Liegenschaft Mörisegg konnten die Bauarbeiten Ersatz Heizung, Ersatzbau Ökonomiegebäude und Ersatzbau Maschinenhalle mit Photovoltaikanlage abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung zeigt Investitionen in das Finanzvermögen von Fr. 635'103.55.

In den Alterswohnungen wurden die Storen mit Kosten von Fr. 39'601.00 ersetzt und elektrifiziert

### **Bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen. Per 31.12.2020 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Fr. 94'500.00 St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Fr. 25'613.76 Strassenausbau Kurzhubelegg – Krieshütten
- Fr. 30'000. Strassensanierung Mörisegg/Buacher
- Fr. 100'000. Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch
- Fr. 256'000.00 Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt
- Fr. 115'245.75 Erneuerung Friedhofanlage
- Fr. 1'666'961.75 Erweiterung Schulhaus Steinacher
- Fr. 150'000.00 Sanierung Pausenhallenboden und Treppe
- Fr. 30'000.00 Sanierung diverses Schulhaus Sagenmatt
- Fr. 45'000.00 Innenbeleuchtung – Teilumrüstung auf LED Steinacherhalle

### **Keine Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG**

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es mussten im Rechnungsjahr 2020 keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden.

### **Anhang zur Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG**

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch) oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie diese auch downloaden.

In der Jahresrechnung 2020 sind infolge übergeordneten Rechts keine Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen. Die Rechnungslegungsgrundsätze werden eingehalten und die Bewertungen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es sind keine Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken etc.) vorhanden.

### **Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie**

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

### **Verabschiedung durch Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'151'464.08 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'255'855.65 abschliesst, verabschiedet.

### **Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil b. W., bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befinden sich in der Aufbauphase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 8. April 2021

Truvag Revisions AG

*Philipp Steinmann*  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

*Simon Vogel*  
zugelassener Revisor

#### **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.**

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Hergiswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 31. März 2021

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:  
*Cornelia Schwegler Greber*

Die Mitglieder:  
*Flurin Burkhalter*  
*Christoph Kunz*  
*Regina Lustenberger-Hodel*  
*Ruth Rölli-Lustenberger*  
*Hanspeter Wermelinger-Barmettler*

## **Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung des Vorjahres**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 15. Oktober 2020 zur Rechnung des Vorjahres 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Oktober 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

### **Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage 1**

- 1. Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 und nehmen Sie den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis?**

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsvorlage 2**

#### **Bestimmung einer Revisionsstelle**

Nach § 29 der Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Bestimmung der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hergiswil b. W. geprüft. Die Zusammenarbeit verlief wiederum professionell und kompetent. Die Truvag Revisions AG weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vor.

Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten.

### **Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage 2**

- 2. Genehmigen Sie die Bestimmung der Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2022?**

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2022 zu bestimmen.

Für die langfristige Planung (Planungshorizont 10 Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Gemäss § 17a Gemeindegesetz ist die Gemeindestrategie ein Instrument der politischen Führung. Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden hat sich der Gemeinderat mit der langfristigen Planung auseinandergesetzt. Die Gemeindestrategie, welche das Leitbild von 2013 ersetzt, baut auf der Arbeit der letzten Jahre auf, setzt den Rahmen für die kommenden Jahre und dient dem Gemeinderat als Basis zur Frage: "Wie soll sich die Gemeinde entwickeln?". Im Verlauf des Gestaltungsprozesses kam man immer wieder auf das bestehende Leitbild zurück, welches sich gegen Aussen gut präsentiert. Die Gestaltung wurde von Peter Helfenstein umgesetzt. Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat wurde diese mit der Controllingkommission besprochen. Die Gemeindestrategie lag gedruckt für alle Haushaltungen in der Gemeinde Hergiswil b. W. dem Hergiswiler Läbe Ausgabe März 2021 bei. Diese kann auch auf der Gemeindekanzlei bezogen sowie unter [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Formulare / Reglemente heruntergeladen werden. Gemäss § 14 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung wird die Gemeindestrategie den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt:

#### **Gemeindeentwicklung**

- offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- gesunde positive Entwicklung, um eine eigenständige und lebendige Gemeinde zu bleiben
- unterstützt und verfolgt die Herausforderung «Digitalisierung»

#### **Wohnen**

- bekannte und aktive Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet
- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten

#### **Finanzen**

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen ein

#### **Verwaltung und Behörden**

- Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Gemeinderat, Kommissionen, Funktionäre arbeiten effizient, kompetent und partizipativ

#### **Bildung**

- besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden
- umfassende Vorbereitung auf das Berufsleben und den Besuch von weiterführenden Bildungsstätten
- Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen und Behörden nehmen Verantwortung gemeinsam wahr

#### **Soziales und Gesundheit**

- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- setzt sich für präventive Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit ein

#### **Tourismus**

- wunderschönes Naherholungsgebiet mit vielen touristischen Angeboten im Napfbergland
- sanfter Tourismus im Sinne von «Erlebnis durch Natur», welcher zum Verweilen einlädt

#### **Kultur und Freizeit**

- breitgefächertes Freizeit- und Kulturangebot
- fördert die Erhaltung von Kulturgut durch geeignete Räumlichkeiten
- engagiert sich für die Jugend mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer»

### **Gewerbe**

- Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Dienstleistungen vor Ort
- engagiert sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit hoher Qualität und ist offen für neues Gewerbe

### **Landwirtschaft**

- dezentrale Besiedlung der Landwirtschaftsbetriebe prägen das Landschaftsbild
- Förderung und Erhaltung gut erschlossener und existenzfähiger Landwirtschaftsbetriebe

### **Umwelt und Raumplanung**

- vielfältiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen
- fördert ein angepasstes Wachstum durch nachhaltige Raum- und Energieplanung

### **Sicherheit und Verkehr**

- Bevölkerung und Besucher fühlen sich sicher und wohl
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- setzt sich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr ein

### **Zusammenleben**

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- besondere Beachtung erhält die zeitgemässe Unterstützung, Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen
- Förderung des Verständnisses füreinander und den respekt- und verantwortungsvollen Umgang miteinander

Mit der Gemeindestrategie sollen die aufgeführten und festgelegten Entwicklungsschwerpunkte immer im Blickfeld bleiben. Im Zentrum steht das Wohl der Bevölkerung mit Blick über Hergiswil b. W. hinaus.

### **Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage 3**

#### **3. Nehmen Sie die Gemeindestrategie zustimmend zur Kenntnis?**

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat erstellt gestützt auf die Gemeindestrategie (Planungshorizont 10 Jahre) ein Legislaturprogramm (Planungshorizont 4 Jahre). Gemäss § 17b Gemeindegesetz ist das Legislaturprogramm ebenfalls ein Instrument der politischen Führung. Im Legislaturprogramm 2020 – 2024 hält der Gemeinderat die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen fest. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen und wie er dabei vorgehen will, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen.

Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat wurde diese mit der Controllingkommission besprochen. Das Legislaturprogramm wurde in der Ausgabe März 2021 des Hergiswiler Läbe veröffentlicht. Dieses kann auch auf der Gemeindekanzlei bezogen sowie unter [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Formulare / Reglemente heruntergeladen werden. Gemäss § 14 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung wird das Legislaturprogramm den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat Hergiswil b. W. gibt sich für die Legislaturperiode 2020 - 2024 die folgenden Ziele:

### **1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur**

- Positionierung als bekannte und starke Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet
- Durchführung von Sprechstunden mit Behördenmitgliedern und Offenheit für Anliegen der Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und aktive Mitarbeit im Kooperationsprojekt Region Willisau und im Verein Napfbergland
- Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde vertiefen
- Annahme der Herausforderung der Digitalisierung und bedarfsgerechte Einsetzung unterstützender Massnahmen wie E-Government und elektronische Geschäftsverwaltung
- Permanente Überprüfung der materiellen und personellen Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz
- Attraktiv bleiben für Militäreinquarterungen und Vermietung des Ferienlagers Napf
- Zusammenarbeit mit Tourismus Hergiswil b. W. und Willisau Tourismus
- Erstellung Feuerlöschwasserbehälter an strategisch wichtigen Orten
- Unterstützung und Begleitung von Projekten mit Jugendlichen im Sinne des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer»

### **2 Bildung**

- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde
- Begleitung der neuen Schulstrukturen ab 2020
- Evaluierung und massvolle Umsetzung der Digitalisierung an der Volksschule gemäss kantonaler Umsetzungshilfe mit Prüfung und Planung der Budgetrelevanz
- Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Musikschule mit Anpassung an die kantonale Gesetzgebung
- Beibehaltung des bestehenden schul- und familienergänzenden Betreuungsangebotes und nach Bedarf Prüfung neuer Angebote

### **3 Gesundheit und Soziales**

- Überprüfung und Weiterentwicklung der verschiedenen Wohnformen im Alter im Hinblick auf die künftige demographische Altersentwicklung
- Begleitung der Gesundheitsversorgung für die Zukunft
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten für Menschen aller Altersgruppen



- Vorbeugende Integrations- und Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigung
- Präventive Unterstützung und frühzeitige Erkennung von Entwicklungstendenzen bei Jugendlichen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterführung Projekt Freiwilligenarbeit "Hergiswiler für Hergiswil"
- Weiterentwicklung des Sozialamtes in technischer und organisatorischer Sicht

#### **4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft**

- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr
- Unterhalt der Gemeindestrassen
- Ausbau und Unterhalt des Güterstrassennetzes
- Sinnvolle Zusammenführung der Strassengenossenschaften
- Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums
- Führung Grundeigentümergegespräche zur Vermeidung der Baulandhortung
- Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung
- Aktive Zusammenarbeit mit Entwicklungsträger Region Luzern West
- Weiterführung des Vernetzungsprojektes zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Lebensräume
- Umsetzung der Friedhofgestaltung und Anpassung des Friedhofreglementes
- Überprüfung und Neukonzipierung der Entsorgung
- Weiterführende Prüfung der Wasserversorgung
- Genehmigung und Einführung des neuen Wasserversorgungsreglementes
- Regelmässiger Gedankenaustausch mit Gewerbeverein und Landwirtschaft
- Unterstützung und Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien
- Kommunikation über lokale und regionale Anlässe

#### **5 Finanzen, Steuern, Immobilien**

- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Kommunikation des neuen kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Institutionalisierung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung
- Nachhaltige Investitionen mit Mehrwert
- Konstante Erhaltung des Steuerfusses auf attraktivem Niveau

#### **Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage 4**

##### **4. Nehmen Sie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 zustimmend zur Kenntnis?**

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2020 – 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.